Zulassungszertifikat CH-P-16221-35

Gestützt auf Artikel 16 der Messmittelverordnung vom 15. Februar 2006 (SR 941.210) haben wir die Zulassung mit der Ordnungsnummer 221 vom 8. Juni 2016 wie folgt ergänzt:

Ergänzung	Backpack 2.0: Blindabdeckung für den Sync-Anschluss
zu Gegenstand	Überwachungssystem für Rotlicht und Geschwindigkeit mit digitaler Bilderfassung und Datenübertragung Gatso T-Series
Hersteller	**Gatsometer BV** NL-2003 EZ Haarlem
Antragsteller	**BREDAR AG Verkehrstechnik** Brunnmattstrasse 13 CH - 3174 Thörishaus
Ordnungsnummer	221, 35. Ergänzung
Zulassungszeichen	
Datum der Ergänzung	15. Oktober 2024
Gültigkeit	Diese Ergänzung ist gültig bis zum Ablauf der Erstzulassung.

Die Bauartänderung, ergänzende Eichvorschriften und allfällige Auflagen sind in der Beilage beschrieben. Diese ist Bestandteil der Zulassung.

3003 Bern-Wabern, 15. Oktober 2024

Für die Prüfung	Dr. Sören Fricke, Bereich Eichungen und Prüfungen	SÖREN FRICKE Digital unterschrieben von SÖREN FRICKE Datum: 2024.10.15 13:02:15 +02'00'
Freigabe durch	Dr. Bobjoseph Mathew, Vizedirektor, Abteilung Gesetzliche Metrologie	BOBJOSEPH MATHEW Digital unterschrieben von BOBJOSEPH MATHEW Datum: 2024.10.16 17:02:24 +02'00'

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.

METAS
Lindenweg 50, 3003 Bern-Wabern, Schweiz, Tel. +41 58 387 01 11, www.metas.ch

Beilage zu Zulassungszertifikat CH-P-16221-35

Bauartänderung

1. Backpack 2.0: Blindabdeckung für den Sync-Anschluss

Die Sync-Schnittstelle des Backpack 2.0 wird für Master-Slave-Systeme verwendet. Für Einzelsysteme oder Systeme mit einer Mini-Slave-Kamera wird diese Schnittstelle nicht verwendet. Anstelle des Sync-Anschlusses am Gehäuse kann die in diesem Nachtrag erwähnte Blindabdeckung angebracht werden. Die Verkabelung zur Leiterplatte und der Sync-Anschluss sind dann nicht vorhanden.

Anschlussfeld des Backpack 2.0 mit Blindabdeckung (links oben)	Anschlussfeld des Backpack 2.0 mit Sync-Anschluss (links oben)
	

2. Rechtliche Auflagen

2.1 Die Ergänzung bestehender Systeme mit der vorher erwähnten Bauartänderung bedingt keine Nacheichung des Messmittels.

2.2 Die Umrüstung eines Backpack 2.0 mit Blindabdeckung auf ein Backpack 2.0 mit Sync-Anschluss erfordert eine Nacheichung des Messmittels.

2.3 Allfällige Änderungen oder Modifikationen von Komponenten oder am Gehäuse müssen dem METAS gemeldet werden.

2.4 Diese Bauartänderung ist als Ergänzung zugelassen.

Dieses Dokument darf nur in vollständiger Form weitergegeben werden.